



Raum für amtliche Vermerke.
Grau hinterlegte Felder werden von der Behörde ausgefüllt!

Antrag auf Urnenbeisetzung und Aufbewahrung einer Urne außerhalb des Friedhofes

(§17 NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. Nr. 9480idGF)

Antragsteller/in

Vorname:	<input type="text"/>		
Nachname:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>		
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>	Geb.Datum:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

Die Urne enthält die Asche der / des Verstorbenen

Vorname:	<input type="text"/>		
Nachname:	<input type="text"/>		
Familienstand:	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Sterbedatum:	<input type="text"/>
Verhältnis Antragsteller/in zum/zur Verstorbenen:	<input type="text"/>		

Beauftragtes Bestattungsunternehmen

Firma:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>		
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		

Angaben zum/r Liegenschaftseigentümer/in wenn nicht gleich wie Antragsteller/in

Vorname:

Nachnahme:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Beilage zum Antrag:

Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers

Angaben zur geplanten Aufbewahrung der Urne

Straße:

PLZ: Ort:

Jener Teil der Liegenschaft / der Wohnung, auf den / in der die Urne beigesetzt oder verwahrt werden soll, wird wie folgt genutzt:

Anmerkungen

Für dieses Verfahren sind vom Antragsteller Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten. Anderen Hinterbliebenen ist die Möglichkeit zu geben, dem Verstorbenen an seinem letzten Platz zu Gedenken.

Die Zustimmung des Liegenschaftseigentümers muss vorliegen. Der Bescheid zur Bewilligung der Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofs ergeht an den Liegenschaftseigentümer sowie an das Bestattungsunternehmen.

Die Bewilligung zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes erlischt bei Übertragung des Eigentums an der Liegenschaft an einen anderen Eigentümer bzw. bei Mietobjekten, sobald das Mietverhältnis aufgelöst wird. Sodann muss ein neuerlicher Antrag zur Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofes gestellt oder die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof veranlasst werden. Bei einem neuerlichen Antrag sind die anfallenden Gebühren erneut zu entrichten.

Datum: Unterschrift Antragsteller/in: